

TOP 3)

Zweite Änderung der Richtlinien zur Beurteilung der Frage der Angemessenheit von Unterkunft- und Heizungskosten im Sinne des § 22 SGB II und § 29 SGB XII
(Empfehlungsbeschluss)

BESCHLUSS

1. Der Ausschuss für Soziales nimmt Kenntnis von den geänderten Richtlinien und stimmt neben dem bereits mit Wirkung vom 01.10.2008 geänderten Wert für die Heizungskostenübernahme (KA vom 22.09.2008) insbesondere den dort genannten neuen Richtwerten für die Mietpreisfestsetzung zu und empfiehlt dem Kreisausschuss die Annahme der geänderten (Gesamt-) Richtlinien mit Wirkung ab 01.07.2009.
2. Die für die Umsetzung der Richtlinienänderung erforderlichen Haushaltsmittel sind zusätzlich bereitzustellen. Für den Bereich des SGB II und den Bereich des SGB XII ist mit voraussichtlichen Mehrkosten von ca. 100.000 Euro zu rechnen.